

Wer gewinnt beim Hochsprung?

Siegerermittlung ist manchmal gar nicht so einfach

Nicht immer läuft alles glatt und ohne Komplikationen ab, deshalb sollen an dieser Stelle mal einige Regeln des Hochsprungs an die Frau bzw. an den Mann gebracht werden – von der Wettkampfvorbereitung bis zur Siegerehrung

Wie so eine Hochsprunganlage aussehen und wie sie eingerichtet sein soll, kann man der Regel 182.10 der IWR entnehmen. Der Schiedsrichter sollte diese vor Beginn des Wettkampfs überprüfen und unbedingt auch auf eine vorhandene Nulllinie achten.

Für das Kampfgericht ist es auch wichtig, rechtzeitig vor Ort zu sein und das Einspringen zu koordinieren.

Schuhe in der Anlaufbahn als Absprung bzw. Zwischenmarken sind nicht erwünscht. Geeignet ist ein wieder zu entfernendes Klebeband - erlaubt sind aber nur zwei Marken.

Die Anfangshöhe und die Steigerungen sind in der Ausschreibung vorgegeben und dürfen nur in den Fällen der Regel 181.4 verändert werden.

Die Versuchszeit ist ebenfalls geregelt (180.17), daran sollte man sich, insbesondere bei Schülerwettkämpfen orientieren. Es ist mitnichten ein dreimaliges Verweigern ein Fehlversuch, sondern das Überschreiten der Versuchszeit ohne den Versuch begonnen zu haben. Die Versuchszeit verändert sich mit der Zahl der verbleibenden Wettkämpfer.

Noch mal zu den Steigerungen der Sprunghöhe. Nicht der letzte im Wettkampf verbliebene Springer (gilt nicht für Mehrkämpfe) kann die Sprunghöhe festlegen, sondern der Sieger. Dies muss nicht immer dieselbe Person sein.

Info: - Verzicht 0 gültig X Fehlversuch

2,24m	2,27m	2,30m	2,32m
XO	-	XXO	-
XO	-	XXO	XXX

Bei einem solchen Stand ist zwar noch der erste Springer allein im Wettbewerb, er ist aber noch nicht der Sieger und kann damit auch nicht die neue Höhe bestimmen.

Damit kommen wir zur Siegerermittlung:

Drei Kriterien sind für die Siegerermittlung respektive Platzierungsermittlung ausschlaggebend:

1. Natürlich die übersprungene Höhe
2. In welchem Versuch wurde die letzte Höhe gemeistert –
Ist dies alles gleich wird gezählt
3. Wie viele Fehlversuche insgesamt

Diese Spalten zur Platzierungsermittlung sind auf den Wettkampflisten vorhanden und müssen vom Kampfgericht ausgefüllt und ausgewertet und vom Schiedsrichter überprüft werden.

Sind auf dem ersten Platz mehrere Personen, muss der Sieger mit einem Stichkampf ermittelt werden.

Dieser Stichkampf findet nur um den Sieg, nur ab B-Jugend aufwärts und nur bei Einzelwettbewerben statt. Dieser Stichkampf ist in der Regel 181.8c genau erklärt. Er findet über die niedrigste Sprunghöhe statt, bei der einer der Gleichstehenden sein Recht auf weitere Sprünge verwirkt hat. Es kann also keine Höhe sein, die bereits übersprungen wurde. Das Stechen geht nun nach dem Motto "2 cm hoch, 2 runter" je nachdem ob übersprungen oder nicht. Ist der Sieger ermittelt, ist der Wettkampf zu

Ende. Sollte beim Stichkampf eine größere Höhe als im eigentlichen Wettkampf erzielt worden sein, geht diese ins Ergebnis mit ein.

Sinngemäß gelten diese Regeln natürlich auch für den Stabhochsprung, nur ist hier die Stichkampfhöhe 5 cm wechselweise.

Nun ist ja hoffentlich alles klar und wir können den nächsten Wettkämpfen locker entgegenblicken.

Peter Seiboth

Badischer Leichtathletikverband

Kampfrichterwart

24.Mai 2007 BL